

Oberkirch, 15. März 2013

Brief aus Bern

Letzte Woche haben wir im Nationalrat beschlossen, den Preis der Autobahn-Vignette ab 1.1.2015 von 40 Franken auf 100 Franken zu erhöhen. Die Preiserhöhung ist auf den ersten Blick hoch, doch seit der Einführung der Vignette 1985 fand keine statt. Eine Erhöhung nach 30 Jahren ist nötig, da wir für die Erweiterung des Strassennetzes und den Unterhalt dringend mehr Geld brauchen. Erwartungsgemäss kommt die Erhöhung im Ausland nicht gut an. Wir sind jedoch nicht teurer als sie. In den südeuropäischen Staaten kosten 100 Kilometer durchschnittlich 10 Franken. Für Ausländer gibt es eine Variante „light“ von 40 Franken für zwei Monate. Mobilität ist für die Gesellschaft und die Wirtschaft wichtig. Meiner Meinung nach ist diese Erhöhung vertretbar.

Am Mittwoch wurde die Totalrevision des Bürgerrechts verabschiedet. Das alte Bürgerrecht stammte aus dem Jahr 1952 und war nach diversen Teilrevisionen nur noch ein Flickwerk. Mit dem neuen Recht gelten nun in allen Kantonen dieselben Einbürgerungskriterien und der Datenaustausch ist auf allen Stufen gesichert. In einigen zentralen Punkten wurde der Vorschlag des Bundesrates vom Nationalrat verschärft. So wurde zum Beispiel die doppelte Anrechnungsdauer für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren gestrichen, denn bei vielen Jugendlichen zeigen sich in diesem Alter nicht Integrationsfortschritte, sondern erhebliche Konflikte vor ihrem kulturellen Hintergrund mit unseren gesellschaftspolitischen Vorstellungen. Auch wurde die Dauer der vorläufigen Aufnahme nicht an die Aufenthaltsdauer angerechnet, da dies nur ein provisorischer Status ist und meistens in dieser Zeit keine Integration stattfindet. Die Aufenthaltsdauer wurde einheitlich auf 10 Jahre festgelegt und eine Einbürgerung bedingt eine Niederlassungsbewilligung C in allen Fällen. Ein weiteres wichtiges Integrationskriterium ist die Prüfung des Strafregisterauszuges. Für die erleichterte Einbürgerung müssen die Integrationskriterien erfüllt sein. Der Bundesrat wollte sie lediglich prüfen lassen. Im Zusammenhang mit dem tragischen Fall des Amoklaufes in Menznau hat Bundesrätin Sommaruga noch am selben Abend ausgesagt, dass unter anderem das Waffengesetz verschärft werden müsse. Als Luzerner kenne ich viele direkt Betroffene. Diese haben nicht ein Problem mit dem Waffengesetz, sondern mit der Tatsache, dass der Täter erleichtert eingebürgert wurde. Ich habe Frau Bundesrätin Sommaruga die folgenden Fragen gestellt: Hätte ein schärferes Waffengesetz diese Tat verhindert? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, dass vorbestrafte Personen nicht mehr eingebürgert werden? Ich bin gespannt auf ihre Antworten am nächsten Montag.

